

Stadt Bergisch Gladbach

Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich 5 – Jugend und Soziales	Datum 06.05.2004
	Schriftführerin Sabine Biesenbach
	Telefon-Nr. 02202/142876 e-mail: s.biesenbach@stadt-gl.de
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	Sitzung am Dienstag, 4. Mai 2004
Sitzungsort: Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer: 17:00 Uhr – 17:49 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

Bereich Jugend

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2004 im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**
3. **Mitteilungen der Vorsitzenden im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**
4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**
5. **Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach**
219/2004
6. **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule**
222/2004
7. **Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**

Protokollierung

Bereich Jugend

A Öffentlicher Teil

Die Verwaltung legt auf den Plätzen der Ausschussmitglieder aus:

- die Tischvorlage *Änderungsvorschläge zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) der Stadt Bergisch Gladbach* in Form einer Synopse. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.
- die Tischvorlage *Änderungsvorschläge für die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule*. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.
- die Tischvorlage *Ablauf Betriebskostenanträge „Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“*. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.
- die Tischvorlage *Ablauf Investitionsanträge „Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“*. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.
- Entwurf einer Resolution an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, die Deckelung der Elternbeiträge im Landeserlass „Offene Ganztags-schule im Primarbereich“ aufzuheben. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.
- eine Einladung des Landesjugendamtes zur Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland am 16./17.06.2004 in Königswinter. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.
- die vom Stadtjugendamt Bergisch Gladbach und dem Kreisjugendamt gemeinsam herausgegebene Broschüre *Aufraffer 2004 – Tipps für junge Leute, die ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sind*. Sie liegt in den Broschürenständern der Stadthäuser und der Bürgerbüros öffentlich aus und ist auch in den Jugendhilfebüros des Jugendamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises erhältlich.

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Frau Bendig eröffnet die 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in der 6. Ratsperiode, die als gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zum Thema Ganztagsbetreuung an

Grundschulen nach dem Bergisch Gladbacher Modell stattfindet, um 17:00 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass sich die fehlenden Ausschussmitglieder entschuldigt haben. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Für beide Ausschüsse stellt Herr Dr. Miede (Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport) fest, dass Frau Lehnert und Frau Münzer als Mitglieder beider Ausschüsse in beiden Ausschüssen auch Stimmrecht haben.

Die Vorsitzenden lassen die Ausschussmitglieder zu Beginn der Sitzung überprüfen, ob die Tischvorlagen jeweils vollzählig vorliegen.

<-@
2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2004 im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

@-> Wie bereits in der Einladung mitgeteilt, wird die Genehmigung der gesamten Niederschrift in Abstimmung mit der Vorsitzenden für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 22.06.2004 vorgesehen.

<-@
3 Mitteilungen der Vorsitzenden im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

@-> Mitteilungen der Vorsitzenden liegen nicht vor.

<-@
4 Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

@-> Mitteilungen der Bürgermeisterin liegen nicht vor.

<-@
5 Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Herr Hastrich weist darauf hin, dass es bezüglich der Richtlinien nach Drucklegung der Beschlussvorlage noch Änderungswünsche gegeben hat. Eine Zusammenstellung der Änderungen in synoptischer Form wurde vorbereitet. Die Änderungsvorschläge sind der rechten Spalte zu entnehmen und *kursiv* gedruckt.

Für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport teilt Herr Schneeloch mit, dass die SPD-Fraktion Erläuterungsbedarf hat. Zu Ziffer 2.3 bittet er auszuführen, wie die verlässlichen Bezugspersonen nach Vorstellung der Verwaltung ermittelt und rekrutiert werden sollen.

Herr Hastrich antwortet, dass seitens der Träger Übernahmeangebote an Erzieherinnen und Erzieher, die noch in auslaufenden Hortgruppen oder im Bereich anderer nachschulischer Angebote tätig sind, beabsichtigt sind. Erreicht werden sollen Festanstellungen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots.

Herr Schneeloch (Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport) fragt zu Punkt 5.7 nach, ob die weitergehenden Formen der Mitwirkung hinsichtlich ihrer Verein-

barkeit mit den Bestimmungen des Schulmitwirkungsgesetzes (SchMG) geprüft wurden.

Herr Hastrich bestätigt, dass es sich bei der Aussage in Punkt 5.7 um eine Perspektivaussage handelt, die mit den maßgeblichen Bestimmungen in den Erlassen zur „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ korrespondiert. Die Erlasse ermuntern dazu, im Zusammenspiel mit den sonstigen schulischen Angeboten und den außerunterrichtlichen Angeboten neue Formen der Mitwirkung zu entwickeln. Er versichert, dass Mitwirkungsmöglichkeiten nur im Einklang mit den Schulmitwirkungsvorschriften umgesetzt werden.

Herr Dr. Speer ergänzt, dass das derzeit geltende Schulmitwirkungsgesetz die angestrebte Zusammenarbeit nicht verbietet. Mit der Einrichtung der Schulkinderhäuser hat das Schulmitwirkungsgesetz bereits eine Ergänzung in § 4 Absatz 9 erfahren. Danach kann die Leiterin oder der Leiter eines Schulkinderhauses mit beratender Stimme an der Schulkonferenz der jeweiligen Schule teilnehmen. Aus § 15 Absatz 14 SchMG lässt sich die Zusammenarbeit ebenfalls herleiten.

Die in Ziffer 6.4 genannten Ausnahmefälle, die Eltern zu einer Kündigung des Betreuungsvertrages im laufenden Schuljahr berechtigen, bittet Herr Schneeloch (Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport) konkreter zu fassen. Dies wünscht er ebenso für die Bestimmungen zu Kündigungsfristen.

Herr Hastrich führt aus, dass in den Richtlinien Punkte nur allgemein aufgelistet wurden, die im Verhältnis zwischen Trägern und Eltern zu regeln sind. Mithin erfahren die in den Richtlinien angesprochenen Bereiche – so auch die Kündigungsmodalitäten – ihre Präzisierung durch die jeweiligen Formulierungen der zu entwickelnden Betreuungsverträge.

Weiterhin erkundigt sich Herr Schneeloch (Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport) nach der Höhe des von den Eltern zu zahlenden Essensgeldes (Ziffer 10.4).

Herr Hastrich weist darauf hin, dass die als Tischvorlage verteilten Änderungsvorschläge die Ziffer 10.4 dahingehend näher bestimmen, dass das Essensgeld kostendeckend sein soll. Eine weitere Präzisierung ist in den Richtlinien nicht möglich, da die Höhe des Essensgeldes davon abhängig sein wird, wie der jeweilige Träger die Verpflegung organisiert.

Frau Koshofer (Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport) regt an, unter gesundheitlichen Aspekten einer frisch zubereiteten Verpflegung den Vorzug vor angelieferten Mahlzeiten zu geben. Sie hält dies auch unter finanziellen Gesichtspunkten für durchführbar.

Herr Schnöring [Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)] fragt im Zusammenhang mit dem beabsichtigten bedarfsgerechten Angebot (Ziffer 2.3) nach, wie sich die Verwaltung vorstellt, an jeder Schule ausreichende Platzzahlen zur Verfügung stellen zu können.

Herr Hastrich antwortet, dass dies mit dem Einstieg in das außerunterrichtliche Angebot zu Beginn des Schuljahres 2004/05 nicht sofort zu verwirklichen ist und nur

schrittweise an allen Grundschulstandorten bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.

Herr Schnöring [Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)] bittet zu erläutern, wie Betreuungsangebote von Familienbildungseinrichtungen und Familien unterstützenden Diensten in das außerunterrichtliche Angebot einbezogen werden sollen.

Herr Hastrich führt aus, dass mit diesem Punkt der Richtlinien der Beschluss des Rates vom 16.12.2003 umgesetzt wird, Förderbedarfe von Kindern im Rahmen der außerunterrichtlichen Betreuung umfassend zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist es geboten, mit diesbezüglichen Anbietern in der Weise zu kooperieren, wie Tageseinrichtungen für Kinder es bereits erfolgreich praktizieren. Aus Sicht der Verwaltung gehört es zur Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerunterrichtlichen Angebots, bei erkennbarem Förderbedarf eines Kindes frühzeitig auf Beratungsangebote und Angebote Familien unterstützender Dienste aufmerksam zu machen bzw. die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes anzusprechen.

Frau Lehnert [Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)] fragt bezüglich der Elternbeitragsgestaltung für die Wilhelm-Wagener-Schule nach, ob nicht das Land und die Stadt höhere Platzpauschalen angesetzt haben, weil an Sonderschulen ein erhöhter Förderbedarf besteht. Aus diesem Grunde sähen die Erlasse vor, dass in Sonderschulen pro Gruppe nur 12 Plätze vorgesehen sind und pro Platz eine zusätzliche Förderung in Höhe von 225 € erfolgen soll. Dem gegenüber enthielten die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach dieselbe Förderung von Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule in Höhe von 2.000 € für die Betreuungszeit bis 15:00 Uhr bzw. von 2.500 € für die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr oder länger.

Herr Hastrich erwidert, dass der Erlassgeber für die Betreuung der Kinder – anders als im Kindertagesstättenbereich – keine starren Gruppengrößen vorgegeben hat. Die Einheiten „12 Kinder“ oder „25 Kinder“ sind reine Berechnungsgrößen im investiven Bereich. Sie beziehen sich nicht auf die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots. In der Praxis wird also der Träger für die Betriebskosten eine Pauschale pro Kind erhalten, mit denen er das außerunterrichtliche Angebot organisieren kann. Die höhere Pro-Platz-Förderung der Stadt Bergisch Gladbach gemäß Ratsbeschluss trägt der Maßgabe Rechnung, dass Kinder auch ohne festgestellte Behinderung erhöhter Förderung bedürfen können. Die höheren Förderbedarfe sollen auf dem Wege der erhöhten Pro-Kopf-Förderung berücksichtigt werden können. Eltern von Schülerinnen und Schülern der Wilhelm-Wagner-Schule von der Elternbeitragspflicht zu befreien knüpft daran an, dass Eltern behinderter Kinder so gestellt werden sollen, wie dies bisher in der Hortbetreuung üblich war.

Herr Hoffstadt [Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)] fragt nach, ob es den Trägern des außerunterrichtlichen Angebots freigestellt ist, bei Personaleinstellungen selbst zu bestimmen, welche Qualifikation Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufweisen sollen.

Herr Hastrich bestätigt, dass die maßgeblichen Erlasse keine Standards hinsichtlich der Qualifikation des Personals vorgeben. Demgegenüber ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 16.12.2003 und den auf dieser Grundlage erarbeiteten Richtlinien, dass Träger verpflichtet sind, sozialpädagogisches Fachpersonal in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis zu den üblichen tariflichen Konditionen in Vollzeit oder Teilzeit zu

beschäftigen. Dies wird auch Inhalt der Kooperationsverträge sein, die zwischen dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots, der jeweiligen Grundschule sowie der Stadt als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu schließen sind.

Frau Koshofer (Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport) erkundigt sich danach, ob im Bereich des außerunterrichtlichen Angebots von den Trägern Rücklagen für Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden sind.

Herr Hastrich antwortet, dass die Träger für das außerunterrichtliche Angebot keine Eigenleistungen zu tragen haben. Der Pro-Platz-Zuschuss für das außerunterrichtliche Angebot setzt sich zusammen aus den Landeszuweisungen, den erhobenen Elternbeiträgen und den Eigenleistungen der Stadt. Der Träger des außerunterrichtlichen Angebots nutzt in den Schulen städtische Räume, für die der Schulträger verantwortlich ist. Zu Beginn des außerunterrichtlichen Angebots erforderliche Investitionsmaßnahmen werden zu 90 % vom Land (aus Bundesmitteln) bezuschusst und zu 10 % aus städtischen Mitteln finanziert.

Frau Schöttler-Fuchs bittet um Auskunft, wonach sich die tarifliche Vergütung der Fachkräfte richten wird.

Herr Hastrich führt aus, dass diese Entscheidungen der Autonomie des Trägers unterliegen.

Herr Dehler spricht die Elternbeitragsbefreiung für Eltern der Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Wagener-Schule und die beabsichtigte Verrechnung der zusätzlichen Förderung der Stadt mit den vom Land zusätzlich gewährten 225 € an. Er fragt nach, ob es zutreffend ist, dass im Falle einer Beitragserhebung von diesem Personenkreis zwischen 0 € und 55 € an Beiträgen erhoben werden könnten.

Herr Hastrich führt aus, dass es sich bei Elternbeiträgen um Monatsbeiträge handelt und die Pro-Platz-Förderung in Jahrespauschalen berechnet wird.

Frau Dr. Weil fragt nach, ob zusätzliche Kosten wie Vereinsbeiträge auf die Eltern zukommen, falls z.B. die Musikschule oder Sportvereine im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots als Kooperationspartner Leistungen erbringen.

Herr Hastrich antwortet, dass diese Angebote für die Eltern keine zusätzlichen Kosten verursachen werden, solange sie im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots als Betreuungsleistung erbracht werden. Dann sind die genannten Angebote mit der Zahlung des Elternbeitrags abgegolten.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Tischvorlage einstimmig folgende

Beschlussempfehlung: <-@

@->

Der Rat beschließt die vorliegenden Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach.

<-@

Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule

@->

Herr Hastrich weist darauf hin, dass wegen unterschiedlicher Fassungen der Satzung für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) eine Zusammenstellung der Änderungen vorbereitet und als Tischvorlage verteilt wurde. Die Textkorrekturen sind nach einer kommunalverfassungsrechtlichen Prüfung der Satzung notwendig geworden. Die Änderungen sind *kursiv* gedruckt.

Herr Hastrich erläutert, dass der Erlass einer Satzung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach erforderlich ist, um eine Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen durch die Stadt zu schaffen.

Frau Wöber-Servaes [Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)] führt aus, dass gemäß § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) Pflegeeltern per Gesetz nur einen verminderten Beitrag zu zahlen haben. Sie fasse jedoch die Satzung so auf, dass Pflegeeltern im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots nur dann verminderte Beiträge zu zahlen haben, falls sie dies eigens beantragen. Für die CDU-Fraktion äußert Frau Wöber-Servaes den Wunsch, Pflegeeltern auch für dieses Betreuungsangebot die Zahlung verminderter Beiträge ohne vorherige Antragstellung einzuräumen.

Herr Hastrich stellt klar, dass die Bestimmungen der Satzung in weiten Teilen dem Wortlaut des § 17 GTK entsprechen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Elternbeiträge, die von Pflegeeltern gefordert werden, § 2 Absatz 4 der Satzung. Danach zahlen Pflegeeltern auch im Bereich des außerunterrichtlichen Angebots maximal den Beitrag der zweiten Einkommensstufe, sofern sie leistungsfähig sind. Ein Antragerfordernis besteht lediglich für einen Erlass von Elternbeiträgen, der gewährt werden soll, wenn die finanzielle Belastung durch die Zahlung des Elternbeitrags den Eltern und dem Kind aufgrund fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht zuzumuten ist. Dies sind zwei voneinander unabhängige Tatbestände. Den Erlass von Elternbeiträgen, der in § 2 Absatz 5 der Satzung geregelt ist, können alle Eltern und nicht nur Pflegeeltern beantragen. Er findet seine Entsprechung in § 17 Absatz 2 Satz 3 GTK für den Bereich der Kindertagesstätten.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

<-@

@->

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule wird beschlossen. <-@

Im Zusammenhang mit der Deckelung der Elternbeiträge im Landeserlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ hat die Verwaltung in Absprache mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern einen Resolutionsentwurf als Diskussionsgrundlage verfasst und als Tischvorlage verteilt. Die Resolution an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen könnte nach entsprechenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 27.05.2004 vom Rat verabschiedet wer-

den.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen auf, dafür zu sorgen, dass das Ministerium für Schule, Kinder und Jugend des Landes Nordrhein-Westfalen die Deckelung der Elternbeiträge im Landeserlass „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ aufhebt. Die Obergrenze für Elternbeiträge führt in sozial nicht gerechtfertigter Weise dazu, dass Eltern der oberen beiden Einkommensgruppen bei gleicher oder längerer täglicher Betreuungszeit in der Ganztagsbetreuung von Grundschulern gegenüber den Betreuungsangeboten im Hort verminderte Beiträge zahlen müssen, während in den übrigen Einkommensgruppen gleiche Beiträge trotz sozialer Staffelung erhoben werden können.

7

Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

@->

7.1. Förderung von großen altersgemischten Gruppen

Herr Hoffstadt fragt an, ob die Förderung von großen altersgemischten Gruppen auch über das Jahr 2007 hinaus seitens des Landes aufrechterhalten werden wird.

Herr Hastrich bestätigt, dass derzeit eine Förderung über das Jahr 2007 hinaus beabsichtigt ist. In der Stadt Bergisch Gladbach ist allerdings vorgesehen, auch diese Gruppen – dem Ratsbeschluss vom 16.12.2003 entsprechend – in die Finanzierung der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nach dem Bergisch Gladbacher Modell einzubringen.

7.2. Schulkonferenzbeschlüsse weiterer Grundschulen

Herr Hoffstadt bittet um Auskunft, ob aufgrund der Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 11.02.2004 zwischenzeitlich weitere Grundschulen Beschlüsse ihrer Schulkonferenzen zur Einführung der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern nach dem Bergisch Gladbacher Modell herbeigeführt haben.

Herr Hastrich und Herr Dr. Speer bestätigen, dass über die fünf zum Schuljahr 2004/05 startenden Schulen hinaus zwischenzeitlich weitere zehn Grundschulen hierauf gerichtete Beschlüsse ihrer Schulkonferenzen herbeigeführt haben.

Herr Hoffstadt bittet ergänzend, eine Liste der Schulen vorzulegen.

Herr Kotulla sagt zu, die Anfrage schriftlich zu beantworten und die Schulen zu benennen.

7.3. Situation Obdachloser in Bergisch Gladbach

Frau Schöttler-Fuchs bittet die Situation Obdachloser in Bergisch Gladbach angesichts der veränderten Nutzung des Eckgrundstückes Dr. Robert-Koch-Straße / Paffrather Straße in einem Sachstandsbericht darzustellen.

Herr Kotulla sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

7.4. Präsentation des freigewerblichen Jugendhilfeträgers *Netzwerk GmbH*

Frau Schöttler-Fuchs regt an, *Netzwerk GmbH* Gelegenheit zu geben, seine Arbeit in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vorzustellen.

Herr Hastrich gibt zu bedenken, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 22.06.2004 voraussichtlich eine umfangreiche Tagesordnung haben wird und aus diesem Grund ein Sitzungsbeginn bereits um **16:00 Uhr** vorgesehen ist. Mit seinem Vorschlag, die Präsentation deshalb für eine spätere Sitzung vorzusehen, erzielt er Einvernehmen.

7.5. Übernachtungsmöglichkeit für Jugendliche in der Moschee in Bergisch Gladbach

Herr Schnöring fragt nach, ob der Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* seitens der Bauverwaltung darüber in Kenntnis gesetzt worden sei, dass im Zusammenhang mit dem Bau der Moschee Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche geschaffen werden sollten.

Herr Kotulla sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

7.6. Förderung des Angebots *Schule von 8 bis 13 Uhr*

Frau Lehnert fragt an, ob das nachschulische Betreuungsangebot *Schule von 8 bis 13 Uhr* auch weiterhin gefördert wird und welche Konsequenzen sich für die Stadt Bergisch Gladbach hieraus ergeben.

Herr Hastrich bestätigt, dass parallel zum außerunterrichtlichen Angebot das Angebot *Schule von 8 bis 13 Uhr* weiter gefördert werden kann. Dies lässt insbesondere beim Ausbau des Ganztagsangebots an den Grundschulen die Möglichkeit zu, parallel zu arbeiten. Nach Auffassung von Herrn Hastrich beabsichtigt das Land, die Förderung nach dem 31.07.2007 einzustellen und das Angebot in das Ganztagsangebot an den Grundschulen aufgehen zu lassen.

7.7. Nutzung des ehemaligen Toilettenhäuschens

Frau Wöber-Servaes erinnert daran, dass vor einigen Jahren auf Initiative der SPD-Fraktion ein runder Tisch ins Leben gerufen wurde, um über einen Treffpunkt für Obdachlose in der Stadt nachzudenken. Daraufhin ist der Versammlungsplatz neben dem Rathaus zustande gekommen. Sie bringt ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass dieser Versammlungsort nicht mehr in Anspruch genommen werden soll und bittet mitzuteilen, welchen Alternativstandort Obdachlose nun nutzen können. In diesem Zusammenhang bittet Herr Hoffstadt

die Vorsitzende, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 22.06.2004 zu nehmen, damit gegebenenfalls Beschlüsse gefasst werden können. Noch besser sei es, seitens der Verwaltung ein neues Konzept vorgestellt zu bekommen.

Herr Kotulla sagt zu, nach Möglichkeit bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 22.06.2004 ein Konzept vorzulegen.

(s. auch Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs unter Tagesordnungspunkt A 7.3-J)

Frau Bendig schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) um 17:49 Uhr. Sie verabschiedet die Ausschussmitglieder bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am **Dienstag**, den 22. Juni 2004. Diese letzte Sitzung in der sechsten Wahlperiode wird voraussichtlich bereits **um 16:00 Uhr** beginnen.

<-@

Kristel Bendig

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
(Jugendhilfe- und Sozialausschuss)

Sabine Biesenbach

Schriftführerin